

NATIONALRATSWAHL 2013

Eine Information des Bundesministeriums für Inneres

Was wird gewählt?

Am **29. September 2013** findet die Wahl zum Nationalrat statt. Sie bestimmen dabei die 183 Abgeordneten zum Nationalrat. Die Wahlen finden spätestens alle fünf Jahre statt.

Vorzugsstimmen – was hat sich geändert?

Erstmals können Sie innerhalb der von Ihnen gewählten Partei **drei Vorzugsstimmen** vergeben. Dadurch setzen Sie sich für eine Neuordnung der Bewerberinnen und/oder Bewerber innerhalb der Regionalparteiliste, der Landesparteiliste oder – neu – der Bundesparteiliste ein.

- Die Namen der Bewerberinnen und Bewerber der **Regionalparteilisten** finden Sie auf dem amtlichen Stimmzettel abgedruckt.
- Aufstellungen über Namen der Bewerberinnen und Bewerber der **Landesparteilisten** und der **Bundesparteilisten** finden Sie in der Nähe des Wahllokals und jeder Wahlkarte beigelegt.
- Vorzugsstimmen** für Bewerberinnen und Bewerber auf Regionalparteilisten werden durch Ankreuzen auf dem Stimmzettel vergeben. Bei den Landesparteilisten und Bundesparteilisten reicht die Eintragung der Reihungsnummer (laut Aufstellung) in der entsprechenden Rubrik aus.

Wer darf wählen?

Sie sind **wahlberechtigt**, wenn Sie spätestens am Wahltag (29. September 2013) 16 Jahre alt werden **und**

- am Stichtag (9. Juli 2013) österreichische Staatsbürgerin** oder **österreichischer Staatsbürger** mit Hauptwohnsitz in Österreich sind oder
- Auslandsösterreicherin** oder **Auslandsösterreicher** (Hauptwohnsitz im Ausland) und in die Wählerevidenz einer österreichischen Gemeinde eingetragen sind.

Wie kann ich wählen?

Wahllokal in der Hauptwohnsitz-Gemeinde: Wie bisher können Sie bei der Nationalratswahl am Wahltag in der Gemeinde Ihres Hauptwohnsitzes im Wahllokal wählen. Dafür müssen Sie einen amtlichen Lichtbildausweis (z. B. Pass, Personal-ausweis, Führerschein) oder einen anderen Nachweis Ihrer Identität mitnehmen.

Wichtig: Werden Sie voraussichtlich nicht im Wahllokal wählen können, so beantragen Sie bitte gleich Ihre Wahlkarte (Anforderungskarten umseitig).

Mit Wahlkarte im Inland: Mit Ihrer Wahlkarte wählen Sie im Inland je nach Wunsch

- in einem dafür vorgesehenen Wahllokal in Österreich
- vor einer „fliegenden Wahlbehörde“ (sie kommt zu Ihnen, wenn Sie bettlägerig, geh- oder transportunfähig sind)
- mittels Briefwahl (siehe nächste Seite)

Mit Wahlkarte im Ausland: Mit Ihrer Wahlkarte können Sie Ihre Stimme per Briefwahl (siehe nächste Seite) abgeben.

Wie komme ich zu einer Wahlkarte?

Anforderungskarte nützen: Sie können eine der umseitigen Anforderungskarten ausfüllen, abtrennen und an Ihre Hauptwohnsitz-Gemeinde oder – in Wien – an Ihr Magistratisches Bezirksamt senden. Sie erhalten Ihre Wahlkarte dann per Post – eingeschrieben – zugesendet, sofern Sie sie nicht persönlich abholen (bitte auf der Anforderungskarte vermerken).

Individuell anfordern: Sie können Ihre Wahlkarte auch persönlich oder per Telefax, per E-Mail oder via Internet bei Ihrer Hauptwohnsitz-Gemeinde anfordern.

Wichtig:

- Wahlkarten können **nicht per Telefon** beantragt werden!
- Um Missverständnisse zu vermeiden, kann an die zuständige Gemeinde **pro Person immer nur ein Antrag** für eine Wahlkarte gestellt werden.
- Der **letztmögliche Zeitpunkt** für schriftliche Anträge ist der 25. September 2013, für mündliche Anträge (persönliches Erscheinen notwendig!) ist es der 27. September 2013, 12.00 Uhr.

Wahlkarte Nationalratswahl 2013

Fortlaufende Zahl im Wählerverzeichnis: _____ Vorname, Familienname oder Nachname: _____ Geburtsjahr: _____

Gemeinde: _____ Straße/Gasse/Platz, Hausnummer: _____ Auslands-österreich(er): ☐

Eidesstattliche Erklärung (bei einer Stimmabgabe mittels Briefwahl):

Mit nebenstehender Unterschrift erkläre ich eidesstattlich, dass ich den inliegenden amtlichen Stimmzettel persönlich, unbeobachtet und unbeflüsselt ausgefüllt habe.

Beiz: _____ Unterschrift des Bürgermeisters (der Bürgermeisterin) für den (das) Bürgermeister(in): _____ Wahlspengel: _____ Regionalwahlkreis: _____ Raum: _____

Die oben genannte Person ist berechtigt, ihr Wahlrecht auch außerhalb des Wahllokals für abtrennen gekommene Wählerinnen oder in keinem Fall ausgeübt werden.

Mit dieser Wahlkarte können Sie Ihre Stimme für die Nationalratswahl 2013 auf folgende Weise abgeben:

1. Mittels Briefwahl vom Inland oder vom Ausland aus, ab Erhalt der Wahlkarte:

- Füllen Sie bitte den amtlichen Stimmzettel aus.
- Legen Sie den amtlichen Stimmzettel in das beige-farbene gummierte Wahlkuvert und kleben Sie dieses zu.
- Geben Sie bitte das beige-farbene verschlossene Wahlkuvert in dieses Wahlkartenkuvert.
- Geben Sie die eidesstattliche Erklärung unterschrieben und unterschrieben in der dafür vorgesehenen Rubrik ab und kleben Sie das Wahlkartenkuvert ebenfalls zu.
- Sorgen Sie dafür, dass die Wahlkarte spätestens am Wahltag (29. September 2013), 17.00 Uhr, bei der zuständigen Briefwahlbehörde eintrifft. Die zuständige Briefwahlbehörde ist jene Wahlbehörde, deren Amtssitz auf der Wahlkarte im Wahllokal die ausgefüllte Wahlkarte samt Inhalt dem (der) Wahlleiter(in) im Wahllokal. Er (Sie) wird Ihnen die weiteren Schritte bei der Stimmabgabe erklären.
- Legen Sie bitte dem Wahlleiter (der Wahlleiterin) eine Urkunde oder sonstige amtliche Bescheinigung (zum Beispiel einen amtlichen Lichtbildausweis) vor, aus der Ihre Identität einwandfrei ersichtlich ist.
- Wenn Ihnen der Besuch des zuständigen Wahllokals am Wahltag infolge mangelnder Geh- und Transportfähigkeit oder Bettlägerigkeit, sei es aus Krankheits-, Alters- oder sonstigen Gründen, oder wegen Ihrer Unterbringung in gerichtlichen Gefängnisanstalten, Strafvollzugsanstalten, im Maßnahmenvollzug oder in Haft räumen unmöglich ist, können Sie mit dieser Wahlkarte in einem Anstaltspengel – falls eingerichtet – oder vor einer besonderen Wahlbehörde (auch „fliegende Wahlkommission“ genannt) Ihre Stimme abgeben.

2. Vor einer Wahlbehörde im Inland am Wahltag:

- In jeder Gemeinde Österreichs können Sie zumindest in einem für Wahlkartenwähler(innen) eingerichteten Wahllokal Ihre Stimme abgeben. Beachten Sie bitte die unterschiedlichen Öffnungszeiten der Wahllokale.
- Einreichen Sie die Wahlkarte bis zum Wahltag (29. September 2013) persönlich auf. Übergeben Sie bei der Stimmabgabe im Wahllokal die ausgefüllte Wahlkarte samt Inhalt dem (der) Wahlleiter(in) im Wahllokal. Er (Sie) wird Ihnen die weiteren Schritte bei der Stimmabgabe erklären.
- Legen Sie bitte dem Wahlleiter (der Wahlleiterin) eine Urkunde oder sonstige amtliche Bescheinigung (zum Beispiel einen amtlichen Lichtbildausweis) vor, aus der Ihre Identität einwandfrei ersichtlich ist.
- Wenn Ihnen der Besuch des zuständigen Wahllokals am Wahltag infolge mangelnder Geh- und Transportfähigkeit oder Bettlägerigkeit, sei es aus Krankheits-, Alters- oder sonstigen Gründen, oder wegen Ihrer Unterbringung in gerichtlichen Gefängnisanstalten, Strafvollzugsanstalten, im Maßnahmenvollzug oder in Haft räumen unmöglich ist, können Sie mit dieser Wahlkarte in einem Anstaltspengel – falls eingerichtet – oder vor einer besonderen Wahlbehörde (auch „fliegende Wahlkommission“ genannt) Ihre Stimme abgeben.

Nähere Auskünfte erteilen Ihnen:

- das Bundesministerium für Inneres (Anschrift: Postfach 100, 1014 Wien, Telefon: 0800 20 22 20, [+43(0)1-53126 2700, Fax: [+43(0)1-53126 2110, E-Mail: wahlrom.gv.at, Internetadresse: www.bm.gv.at/wahlen).
- das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten, (Anschrift: Minoritenplatz 8, 1014 Wien, Telefon: +43(0)50 11 50 4400, Fax: +43(0)50 11 59 243, E-Mail: waerigema.gv.at, Internetadresse: www.wahlrom.aussenministerium.at).
- jede Vertretungsbehörde (Botschaft, Generalkonsulat, Konsulat).

Bitte beachten Sie: Bei einer Stimmabgabe mittels Briefwahl muss die Wahlkarte bis spätestens am Wahltag, 17.00 Uhr, bei der zuständigen Briefwahlbehörde eintreffen. Bei verspäteter Abgabe der Wahlkarte kann die Stimmabgabe nicht mehr vorgenommen werden.

ANFORDERUNG EINER WAHLKARTE

(Bitte leserlich in Blockbuchstaben und in dunkler Farbe eintragen)



Ich werde mein Wahllokal am Wahltag nicht aufsuchen können und fordere hiermit meine persönliche Wahlkarte an.

Begründung: (z. B. Ortsabwesenheit, Bettlägerigkeit, Auslandsaufenthalt)

Bitte trennen Sie diese Karte ab und senden Sie diese in einem Kuvert oder lose an Ihre Hauptwohnsitz-Gemeinde (das ist die Gemeinde, in der Sie in die Wählerevidenz eingetragen sind). Andere Gemeinden können für Sie keine Wahlkarte ausstellen.

Familienname oder Nachname: _____ Vorname: _____

Titel/Grad: _____ Geburtsdatum (TT-MM-JJJJ): _____ Geschlecht: ☐ w ☐ m

Straße, Hausnummer, Stiege, Tür: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____ Staat: _____

Telefon (optional, hilfreich bei Rückfragen): _____

Bitte wenden!

Wahlservice
Entgelt
bezaht

ANFORDERUNG EINER WAHLKARTE

(Bitte leserlich in Blockbuchstaben und in dunkler Farbe eintragen)



Ich werde mein Wahllokal am Wahltag nicht aufsuchen können und fordere hiermit meine persönliche Wahlkarte an.

Begründung: (z. B. Ortsabwesenheit, Bettlägerigkeit, Auslandsaufenthalt)

Bitte trennen Sie diese Karte ab und senden Sie diese in einem Kuvert oder lose an Ihre Hauptwohnsitz-Gemeinde (das ist die Gemeinde, in der Sie in die Wählerevidenz eingetragen sind). Andere Gemeinden können für Sie keine Wahlkarte ausstellen.

Familienname oder Nachname: _____ Vorname: _____

Titel/Grad: _____ Geburtsdatum (TT-MM-JJJJ): _____ Geschlecht: ☐ w ☐ m

Straße, Hausnummer, Stiege, Tür: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____ Staat: _____

Telefon (optional, hilfreich bei Rückfragen): _____

Bitte wenden!

Wahlservice
Entgelt
bezaht